

17. Teutoburger Wald-Schwimmfest des SV Georgsmarienhütte



**Am 02. September 2018
im Panoramabad Georgsmarienhütte**

Carl-Stahmer-Weg 37, 49124 Georgsmarienhütte

5x25m durch Wellenkillerleinen getrennt

Einlass: 9.00 Uhr

Einschwimmen 9:00 Uhr

Abschnitt 1 - Beginn 9:45 Uhr - Kampfrichtersitzung 9:15 Uhr

WK 1	4 x 100m Freistil	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 2	4 x 100m Freistil	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 3	50m Schmetterling -Vorlauf-	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 4	50m Schmetterling -Vorlauf-	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 5	50m Rücken -Vorlauf-	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 6	50m Rücken -Vorlauf-	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 7	50m Brust -Vorlauf-	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 8	50m Brust -Vorlauf-	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 9	50m Freistil -Vorlauf-	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 10	50m Freistil -Vorlauf-	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 11	8x100m Freistil	Mixed	Jg.2010 u.ä.

Pause – ca.45 min.

Abschnitt 2

WK 12	4 x 100m Lagen	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 13	4 x 100m Lagen	männlich	Jg.2010 u.ä.
	Finalläufe der 50m Strecken	w/m	Offen
WK 14	100m Schmetterling	weiblich	Jg.2009 u.ä.
WK 15	100m Schmetterling	männlich	Jg.2009 u.ä.
WK 16	100m Rücken	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 17	100m Rücken	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 18	100m Brust	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 19	100m Brust	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 20	100m Freistil	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 21	100m Freistil	männlich	Jg.2010 u.ä.
WK 22	100m Lagen	weiblich	Jg.2010 u.ä.
WK 23	100m Lagen	männlich	Jg.2010 u.ä.

Hinweis: Die Ausschreibung ist zur Genehmigung beim DSV eingereicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Auswahlmannschaften des DSV und ausländischer Vereine, deren nationaler Schwimmverband der FINA angehört und die Startrecht besitzen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).
- (3) Die Wettkampfanlage ist 25 m lang und 5 Bahnen breit, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28°C.
- (4) Das Meldeergebnis wird per Computer erstellt. Meldungen müssen im DSV-6 Standard und per Email an die angegebene Emailadresse erfolgen. Ein Programm zur Erstellung einer solchen Datei kann beim Ausrichter angefordert werden.
- (5) Mit der Meldung haben die Vereine eine Versicherung abzugeben, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend § 7 WB durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen. Gemäß den vom DSV beschlossenen Richtlinien sind für Aktive ab dem Jahrgang 2008 und jünger inkl. Staffeleinsätze höchstens 6 Starts pro Tag zulässig.
- (6) Das Meldegeld beträgt für den Einzelwettkampf 3,50€ und für die Staffelwettkämpfe 5,00€. Das Meldegeld ist bis zum **31.08.2018** auf folgendes Konto zu überweisen:
Konto: Schwimmverein 1957 e.V. Georgsmarienhütte
IBAN: DE49 2655 0105 1633 1217 67
BIC: NOLADE22XXX
Betreff: TWSF 2018_Vereinsname
- (7) Meldeanschrift: Marcel Sievers, Südstraße 33, 49143 Bissendorf
 1. Tel. 0151 15311900 (nur bei dringenden Rückfragen!!)
 2. E-Mail: meldungen@sv-georgsmarienhuette.de
- (8) Meldeschluss: **Mittwoch der 22.08.2018 um 20.00** bei o.g. Meldeanschrift (Achtung: Ggf. fällt der Meldeschluss in die Ferienzeit!)
- (9) Zeitnahme: Es erfolgt Handzeitnahme. Die Kampfrichter sollen ihre eigenen Digitalstoppuhren mitbringen.
- (10) Jeder Schwimmer darf maximal zu 5 Starts antreten (ausgenommen Staffelstarts). Schwimmer mit Jg.2008 u.j. dürfen maximal zu 6 Starts inkl. Staffelstarts antreten.
- (11) In Wettkampf 11, 8x100m Freistil mixed, muss folgende Startreihenfolge eingehalten werden:
 - 1.weiblich, 2.männlich, 3.weiblich, 4.männlich, 5.weiblich, 6.männlich, 7.weiblich, 8.männlich
- (12) Kampfrichter: Die Vereine haben mit Abgabe der Meldungen Kampfrichter unter Angabe der Kampfrichtergruppe und dem Verwendungswunsch namentlich zu benennen. Es sind pro Abschnitt 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter, ab 30 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen.

- (13) Als Auszeichnungen werden für alle Teilnehmer Urkunden vergeben.
- Die Wertungen erfolgen Jahrgangsweise über die 50m (Vorläufe) und 100m Strecken.
 - Die Finalläufe werden offen gewertet und mit Medaillen 1-3 ausgezeichnet.
 - Die Wettkämpfe 1,2,13,14 werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.
 - Der Wettkampf 11 wird mit einem Sonder-Wanderpokal ausgezeichnet.
 - Zudem erhält der Verein mit den meisten Punkten, nach dem Punkteschlüssel: 13-8-5-3-2-1, den „Oskar-Hummel Gedächtnis-Pokal“.
- (14) Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise. Die Jahrgänge 1999/2000 werden zusammen gewertet. Ab Jahrgang 1998 und älter erfolgt die AK-Wertung.
- (15) Es gilt die Ein-Start-Regel
- (16) Die Laufeinteilung erfolgt nach der Meldezeit, unabhängig von den Jahrgängen.
- (17) Bei Ausfällen kann vereinsintern im gleichen Jahrgang/AK ausgeglichen werden. Nachmeldungen sind nicht möglich.
- (18) Der Veranstalter behält sich vor, ggf. die Anfangszeiten zu ändern, wenn dies aus zeitlichen Gründen erforderlich werden sollte und bei zu hohen Meldezahlen, Wettkämpfe zu streichen.
- (19) Die Veranstaltung ist dem Landesschwimmverband Niedersachsen zur Genehmigung eingereicht.
- (20) Mit Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt.
- (21) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Garderobe, Personen- oder Sachschäden.
- (22) Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht.

Schwimmverein Georgsmarienhütte
Friedhelm Nauber
- 1. Vorsitzender -



Schwimmverein Georgsmarienhütte
Marcel Sievers
- Schwimmwart -